



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An alle

staatlichen Gymnasien
und Kollegs

in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.7 – BS 5400.1 – 6b.29867

München, 15.03.2017
Telefon: 089 2186 2289
Name: Herr Shah

Versetzung und Rückkehr aus der Beurlaubung (Sommer 2017)

hier: Übertragung der notwendigen Daten mittels Internetportal

Anlagen: - Formular Rückkehr/Versetzung
- Merkblatt zum Formular
- Karte der staatlichen Gymnasien

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

für die Personalplanung für September 2017 benötigt das Staatsministerium Informationen über die Lehrkräfte, die

- einen Antrag auf Versetzung stellen;
- zu Beginn oder im Laufe des ersten Halbjahres des Schuljahres 2017/2018 ihren Dienst nach einer Beurlaubung (evtl. auch vorzeitig) oder während einer Elternzeit (Teilzeit während der Elternzeit) wieder aufnehmen möchten.

Wie bisher werden entsprechende Anträge der Lehrkräfte **ausschließlich** über ein Internetportal an das Staatsministerium übermittelt.

In vielen Fällen wird es erforderlich sein, mit der Lehrkraft Kontakt aufzunehmen. Wegen der möglicherweise eingeschränkten Erreichbarkeit der beurlaubten Lehrkräfte ist es ratsam, möglichst umgehend mit der Klärung der offenen Fragen zu beginnen.

1. Grundsätzliche Vorgehensweise

- Durch beiliegendes Formblatt reichen die Lehrkräfte ihren Versetzungs- oder Rückkehrantrag bei der Schulleitung ein. Das Formblatt ist auch auf den Internetseiten des Staatsministeriums unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html> verfügbar.
- In dem dafür eingerichteten Internetportal ist von der Schule für jede Lehrkraft, die einen Versetzungs- oder Rückkehrantrag eingereicht hat, ein Formular auszufüllen und an das Staatsministerium elektronisch zu übermitteln.
Sofern auch oder ausschließlich eine Versetzung an eine Schule einer anderen Schulart gewünscht wird, ist die elektronische Übermittlung nicht möglich; in diesem Fall ist der Antrag von der Schulleitung ausschließlich in Papierform an das zuständige Personalreferat in der Gymnasialabteilung des Staatsministeriums zu senden. Versetzungsanträge von Lehrkräften der Mobilien Reserve in einen anderen MB-Bezirk werden über die jeweilige Standortschule übermittelt.
- Je Gesuch erstellt die Schule nach der erfolgreichen Datenübermittlung einen Kontrollausdruck (weitere Hinweise dazu auf der Startseite) und händigt ihn als Rückmeldung über die erfolgreiche Antragstellung der Lehrkraft aus. **Der von der Lehrkraft abgezeichnete Ausdruck und der Antrag werden zu den Personalunterlagen der Schule genommen.**
- Im Staatsministerium wird ebenfalls eine Version des Kontrollausdrucks erzeugt und zum Personalakt genommen.

2. Aufbau des Internetportals

- Im Internetportal werden alle Lehrkräfte Ihrer Schule angezeigt, die derzeit beurlaubt sind. In **Abschnitt 1a)** der Liste werden diejenigen Lehrkräfte angezeigt, bei denen nach aktuellem Datenbestand des Staatsministeriums zu Beginn oder im Laufe des ersten Halbjahres die Beurlaubung endet. Dies ist unabhängig davon, ob die Lehrkraft gegenwärtig in Teilzeit während der Elternzeit tätig ist. **Für jede Lehrkraft im Teil 1a) der Liste ist eine Rückmeldung der Schule erforderlich.**
- Im **Abschnitt 1b)** der Liste werden alle weiteren mindestens bis Ende des ersten Halbjahres beurlaubten Lehrkräfte Ihrer Schule angezeigt. Dazu gehören auch Lehrkräfte, die derzeit in Teilzeit während der Elternzeit bei Ihnen arbeiten. **Eine Meldung zum Teil 1b) muss nur dann erfolgen, wenn**
 - ✓ eine Lehrkraft ihre Beurlaubung vorzeitig beenden will (z. B. **Antritt** mit Teilzeit nach Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 BayBG oder **Wechsel** von Teilzeit während der Elternzeit zu Teilzeit nach Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 BayBG)
 - oder
 - ✓ eine Lehrkraft während der fortdauernden Elternzeit beginnen möchte, in Teilzeit während der Elternzeit zu arbeiten.
- Nicht aufgelistet werden Lehrkräfte, deren Beurlaubungsdauer zwei Monate nicht überschreitet (z. B. „Vätermonate“), da in diesen Fällen automatisch von einer Rückkehr ausgegangen wird.

3. Übermittlung der Daten

Ab dem **12. April 2017** werden alle erforderlichen Daten und Eingabemasken im Bayerischen Schulportal unter dem Menüpunkt „Umfragen“ zur Verfügung gestellt.

Der Login erfolgt über die Adresse <https://portal.schulen.bayern.de> mittels der Zugangsdaten für das OWA-Postfach (Schulnummer als Benutzername und zugehöriges Kennwort).

Ich bitte Sie, bis zur Schließung des Portals am **30. April 2017** die notwendigen Angaben an das Staatsministerium zu übermitteln.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Bedienung des Internetportals und Datenbestand der im Portal angezeigten Lehrkräfte: OStR Kuschel
(Tel.: 089-2186-2489 oder
E-Mail: michael.kuschel@stmbw.bayern.de)
- Grundlegende Fragen zum Verfahren: StR Shah
(Tel.: 089-2186-2289 oder E-Mail: Philipp.Shab@stmbw.bayern.de)

Ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die mit der Erfassung und Übermittlung der Daten verbundene Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Götzl
Ministerialrat